

Vorbereitung, Dokumentation und Durchführung der Vergabe von 600 Stellplätzen für stationäres Carsharing im Stadtgebiet München

Vergabebeschluss

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 08451

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 18.01.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Vorstellung des Projekts.....	2
2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen.....	2
3. Kosten und Finanzierung.....	3
4. Vergabeverfahren.....	3
II. Antrag des Referenten.....	4
III. Beschluss.....	4

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts

Der Stadtrat beauftragte 2019 das Kreisverwaltungsreferat mit der Weiterentwicklung des Carsharings in München (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16236). Die Potentiale des Carsharings in München und welche Voraussetzungen, Vorgaben und Mittel für die Realisierung zielführend sind, wurden in der Teilstrategie Shared Mobility aufgezeigt und im Januar 2022 vom Stadtrat verabschiedet (Sitzungsvorlagen Nr. V 20-26 / V 04857). So wurde unter anderem in der ersten Ausbaustufe bis 2026 die stadtweite Ausweitung durch 600 Stellplätze für stationäres Carsharing festgelegt.

Eine weitere Prüfung und Prozesspräzisierung hat mittlerweile ergeben, dass ein einfaches Vergabeverfahren (in Form eines Interessenbekundungsverfahrens) hierfür nicht anwendbar ist. Stattdessen ist ein förmliches Vergabeverfahren, voraussichtlich in Form einer Konzessionsvergabe, erforderlich. Grund hierfür ist die Vorgabe einer Betriebspflicht sowie der Umfang von 600 Stellplätzen und die damit verbundene Überschreitung der Auftragschwellenwerte.

Ein Verfahren für stationäres Carsharing ist in diesem Umfang in Deutschland ein Novum, weswegen nicht auf bereits bestehende Erfahrungen in anderen Kommunen zurückgegriffen werden kann und auf Grund der Leuchtturmwirkung ein reibungsloses Verfahren besonders wichtig ist.

Um dies gewährleisten zu können, bedarf das Mobilitätsreferat rechtlicher Unterstützung bei der Entwicklung der Vergabeunterlagen, der Ausgestaltung des Vergabeverfahrens sowie dessen Durchführung.

Das Mobilitätsreferat soll mit vorliegender Beschlussvorlage somit zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für Rechtsberatungsleistungen zur Vorbereitung, Dokumentation und Durchführung eines (Konzessions-)Vergabeverfahrens für stationäres Carsharing in München ermächtigt werden.

2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Der Umfang, die Anforderungen und das angedachte Verfahren für die Vergabe von 600 Stellplätzen für stationäres Carsharing übersteigt die stadtinternen Kapazitäten. Weiterhin ist das Verfahren mit den gängigen städtischen Vergabeverfahrensprozessen nicht

abbildbar und Bedarf Spezialkenntnisse. Folglich werden externes Expertenwissen und juristische Fachkenntnisse zu Vergaberecht, Beihilferecht und die externe Durchführung der (Konzessions-)Vergabe zwingend benötigt, um die politisch beschlossenen Ziele erreichen zu können.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert liegt bei maximal 200.000 Euro brutto.

Die Finanzierung kann durch bestehende Mittel aus dem MOR-Haushalt dargestellt werden und ist somit gesichert.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Erfahrung der beteiligten Anwältinnen und Anwälte zu Vergaberecht: 30 %
- Konzept über Vorgehensweise und Zeitplan: 40 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das erste Quartal 2023 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Vorbereitung, Dokumentation und Durchführung der Vergabe von 600 Stellplätzen für stationäres Carsharing im Stadtgebiet München“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Rechtsberatung zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
3. An das Mobilitätsreferat, GL2
4. An das Mobilitätsreferat, GB 1.12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat, GB 1.12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Mobilitätsreferat, MOR-GL Beschlusswesen